



Beachsportverein Grabs

Konzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs beziehungsweise zur weiteren Lockerung ab 6.6.2020

- Konzeptausarbeitung
- Übergeordnete Grundsätze
- Zugang zur Beachsportanlage
- Verhalten auf der Beachsportanlage
- Infrastruktur
- Training Beachtennis
- Verantwortlichkeit
- Information

Konzeptausarbeitung

Gemäss den Vorgaben von Swiss Volley muss jeder Verein ein individuelles Konzept erstellen, welches auf den Schutzkonzepten von Swiss Volley basiert und mit den Schutzkonzepten der Betreiber der Sportanlagen abgestimmt wird. Eine Bewilligungspflicht durch die Behörden ist nicht vorgesehen. Der Beachsportverein Grabs legt aber Wert auf eine offene und transparente Kommunikation mit der Politischen Gemeinde

Swiss Volley hat am 30. April 2020 ein «Schutzkonzept für Volleyball und Beachvolleyball» online gestellt. Am 2. Juni 2020 wurden von Swiss Volley die nächsten Lockerungen definiert, welche ab dem 6. Juni 2020 gelten. Dieses dient als Grundlage für das untenstehende individuelle Schutzkonzept des Beachsportvereins Grabs.

Der Vorstand des Beachsportvereins Grabs hat die Voraussetzungen und Regeln für eine weitere Öffnung mittels Vorstandsbeschluss definiert. Die Vereinsmitglieder wurden schriftlich informiert.

Übergeordnete Grundätze

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus:

- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Social-Distancing (2 Meter Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)
- Maximale Gruppengrösse von 30 Personen (aktuell).
- Möglichkeit zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- Besondere Vorgaben des BAG bei besonders gefährdeten Personen

Zugang zur Beachsportanlage

- Zugang zur Beachsportanlage ist nur erlaubt mit einer **schriftlich bestätigten Reservation**. Freier Zugang ist bis auf weiteres, aber mindestens zum Ende der Sommerferien, untersagt.
- Eine Reservation kann nur über das Reservierungstool auf der Homepage des Beachsportvereins Grabs (www.beachsportgrabs.ch) beantragt werden.
- Eine Reservation gilt erst dann als bestätigt, wenn diese vom Vorstand des Beachsportvereins per Email rückbestätigt ist. Automatische Bestätigungen, wie bis anhin üblich, wird es bis auf weiteres keine geben. Wir bitten deshalb um Verständnis dafür, dass wir nur dann für eine fristgerechte Rückbestätigung garantieren können, wenn die Anfrage mindestens 24 Stunden vor dem gewünschten Termin eingereicht wurde.

- Eine Reservationsanfrage kann nur bestätigt werden, wenn die Gruppe (**maximal 8 Spieler und allenfalls 1 Trainer**) **mindestens die Hälfte Klubmitglieder des Beachsportvereins Grabs** dabei sind. Anträge, welche dieses Kriterium nicht erfüllen, werden abgelehnt. **Trainer müssen zwingend Klubmitglied sein.**
- Spieler, welche die typischen Symptome wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, zeigen, dürfen die Anlage nicht betreten.
- Der Verein muss jederzeit wissen, wer zu welcher Zeit die Anlage benutzt. Deshalb werden bei der Reservationsanfrage die Namen der Teilnehmer aufgelistet sowie ein Verantwortlicher bestimmt werden müssen. Sollten sich kurzfristig Änderungen bei den Teilnehmern ergeben, so sind diese vorgängig dem Vorstand zu melden.
- Für jede Reservationsanfrage muss ein Verantwortlicher bestimmt werden.

Verhalten auf der Beachsportanlage

Die wichtigsten Verhaltensregeln im Schutzkonzept von Swiss Volley sind:

- Spieler dürfen maximal 5 Minuten vor dem Spiel/Training auf die Anlage kommen
- Spieler müssen spätestens 10 Minuten nach Ende des Spiels/Training die Anlage wieder verlassen haben
- Keine spontane Ansammlung von Personen (maximal 30) !
- **Die Spieler und Spielerinnen dürfen die Feldhälften während des Trainings wechseln.**
- Die Spieler waschen die Hände vor Betreten des Spielfeldes und sofort nach Verlassen des Spielfeldes. Geeignetes Desinfektionsmittel wird vom Verein zur Verfügung gestellt.
- Körperkontakte gehören im Beachvolleyball nicht zum Spielablauf; auf die traditionellen Hand-Shakes, High-Fives und Teamgruppierungen auf und neben dem Feld ist konsequent zu verzichten.

Infrastruktur

- Es werden Plakate zur Einhaltung der Hygienevorschriften aufgehängt
- Der Beachsportverein stellt keine Bälle zur Verfügung.
- Der Beachsportverein Grabs stellt Desinfektionsmittel zur Verfügung
- Sämtliches benutztes Material (Bälle, Werkzeuge zur Herrichtung des Platzes etc) müssen nach Gebrauch desinfiziert werden.
- Es stehen keine Duschen zur Verfügung
- Das Aussen WC der Schulanlage Unterdorf steht bis auf weiteres nicht zur Verfügung.
- Es kann eine **Überwachungskamera** installiert werden. Auf diese wird der Corona Verantwortliche des Vereins zu Kontrollzwecken permanent Zugriff haben.
- Zutritt zur Anlage wird **mindestens bis zum Ende der Sommerferien** nur mit einem Schlüssel möglich sein. Die Schlüsselbox wird an der Eingangstüre befestigt werden. Der Zugangscod zur Schlüsselbox wird mit der Bestätigung der Reservation zugestellt. Nach erfolgtem Zutritt zur Anlage muss diese wieder verschlossen werden (um freie Zutritte zu verhindern)
- Die Türklinke beim Eingang wird mindestens einmal täglich vom Platzwart desinfiziert.

Training Beachtennis

Findet bis auf weiteres nicht statt

Verantwortlichkeit

Der Vorstand appelliert an alle Mitglieder und Benutzer der Beachsportanlage, sich strikte an die Regeln zu halten ! Es herrscht weiterhin eine Notsituation, welche dazu führt, dass bei Missachtung der Regeln Sanktionen ergriffen werden können.

Corona verantwortlicher des Beachsportvereins Grabs ist Rolf Eggenberger (Präsident)

Information

Alle Mitglieder werden per Email laufend informiert. Das Schutzkonzept ist zudem auf der Homepage des Beachsportvereins Grabs publiziert (www.beachsportgrabs.ch)

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and a long horizontal stroke.

Beachsportverein Grabs
Vorstand